



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

Antrag an die ZdK-Vollversammlung am 28./29. November 2026

Kinder und junge Menschen in der Sozialrechts- debatte nicht zurücklassen!

Antragssteller*innen:

Yvonne Fritz (SkF), Ulla Pantenburg (SkF), Andrea Heim (INVIA), Florian Leimann (SKM), Volker Andres (BDKJ), Henner Gädtke (BDKJ), Daniela Hottenbacher (BDKJK), Lisa Quarch (BDKJ), Isabel Rutkowski (BDKJ)

Einleitung:

In zahlreichen europäischen Ländern machen junge Menschen derzeit mit Protesten und Demonstrationen auf ihre Lebensrealitäten aufmerksam. Ob gegen unzureichende Bildungsbedingungen, soziale Ungleichheit, fehlende Zukunftsperspektiven oder mangelnde politische Beteiligung: Schüler:innen, Studierende und Jugendbewegungen fordern von Politik und Gesellschaft, ihre Anliegen ernst zu nehmen. Die Proteste in Frankreich und anderen europäischen Staaten zeigen, dass viele junge Menschen den Eindruck haben, dass politische Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg getroffen werden und ihre Interessen gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen zu wenig Beachtung finden.

Diese Entwicklungen sind ein deutliches Signal. Kinder und junge Menschen erwarten zu Recht, dass ihre Bedürfnisse und Rechte nicht nur in bildungs- oder jugendpolitischen Debatten, sondern auch in sozialpolitischen Reformprozessen berücksichtigt werden. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit, steigender Lebenshaltungskosten und angespannter öffentlicher Haushalte besteht die Gefahr, dass ihre Anliegen hinter kurzfristigen finanz- und arbeitsmarktpolitischen Interessen zurücktreten.

Als Christinnen und Christen treten wir für eine Gesellschaft ein, die die Würde jedes Menschen achtet und soziale Teilhabe für alle ermöglicht. Kinder und junge Menschen sind nicht nur die Zukunft unserer Gesellschaft, sondern bereits heute eigenständige Trägerinnen und Träger von Rechten. Sie haben Anspruch auf Schutz, Förderung, Bildung,



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

Beteiligung und faire Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben. Diese Rechte müssen auch und gerade in den aktuellen Debatten um die Weiterentwicklung des Sozialstaates Maßstab politischen Handelns sein.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) sieht daher die Notwendigkeit, die Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärker in die deutsche Sozialrechtsdebatte einzubringen. Reformen sozialer Sicherungssysteme dürfen nicht zulassen, dass die Interessen der jüngeren Generation an den Rand gedrängt werden. Eine sozial gerechte Gesellschaft wird daran gemessen, wie sie mit denjenigen umgeht, die selbst noch keine starke politische Lobby besitzen.

Hintergründe /Argumentation:

Kinder- und Jugendarmut bleibt in Deutschland eine der größten sozialen Herausforderungen. Wer in Armut aufwächst oder beim Übergang ins Erwachsenenleben finanziell prekär dasteht, hat häufig schlechtere Bildungs-, Gesundheits- und Teilhabechancen. Armut wirkt sich auf nahezu alle Lebensbereiche aus und begrenzt Entwicklungsmöglichkeiten oft über Generationen hinweg. Junge Menschen benötigen eine eigenständige finanzielle Absicherung, um sich aus familiären Armutsspiralen lösen zu können. Bildungserfolg hängt weiterhin in erheblichem Maße von der sozialen Herkunft ab. Gleichzeitig verlassen jedes Jahr viele junge Menschen die Schule ohne Abschluss oder finden keinen erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Beruf.

Besonders betroffen sind junge Menschen in belasteten Familienverhältnissen, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, junge Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrungen sowie Care Leaver:innen. Letztere tragen beim Übergang in ein eigenständiges Leben ein deutlich erhöhtes Risiko von Armut, Wohnungslosigkeit und sozialer Ausgrenzung. Rund 41 Prozent der untergebrachten wohnungslosen Menschen in Deutschland sind jünger als 25 Jahre.

Das Kinder- und Jugendhilferecht, die Grundsicherung, die Ausbildungsförderung, die Arbeitsförderung sowie Leistungen der Gesundheits- und Eingliederungshilfe bilden ein komplexes Geflecht unterschiedlicher Rechtskreise. Fehlende Abstimmung, bürokratische Hürden und Zuständigkeitskonflikte führen immer wieder dazu, dass Kinder, Jugendliche und ihre Familien notwendige Unterstützung nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend erhalten.

Die katholische Soziallehre fordert die vorrangige Berücksichtigung der Schwächsten. Subsidiarität, Solidarität und Gemeinwohl verpflichten Politik und Gesellschaft dazu, Kindern und jungen Menschen gerechte Entwicklungs- und Teilhabechancen zu eröffnen. Subsidiarität bedeutet dabei auch die Wahrung des gesetzlichen Vorrangs und der

strukturellen Stärkung freier und verbandlicher Träger.¹ Kinder- und Jugendhilfe ist eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und ein unverzichtbarer Pfeiler der Demokratie. Gerade angesichts zunehmender sozialer Ungleichheiten darf die Sozialrechtsdebatte nicht zu Lasten der jüngeren Generation geführt werden.

Beschlusstext:

Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) fordert Bund, Länder und Kommunen auf,

1. bei allen Reformen des Sozialrechts die Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene systematisch zu prüfen und die Belange junger Menschen zu berücksichtigen;
2. Kinder- und Jugendarmut wirksam zu bekämpfen und Leistungen für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene armutsfest, einfach zugänglich, unbürokratisch und bedarfsgerecht auszugestalten sowie die eigenständige finanzielle Absicherung junger Menschen zu garantieren;
3. Bildung, Ausbildung und soziale Teilhabe als zentrale Bestandteile sozialer Sicherung anzuerkennen, sowie die unverzichtbare Rolle von Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit als Orte non-formaler Bildung und Persönlichkeitsentwicklung strukturell zu stärken und die Förderleistungen, insbesondere durch eine regelhafte Dynamisierung des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) sowie eine verlässliche Finanzierung auf Landes- und kommunaler Ebene, dauerhaft abzusichern;
4. die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Arbeitsförderung und Sozialleistungsträgern verbindlich zu stärken, damit Hilfen aus einer Hand erbracht werden können;
5. die Rechte von Care Leaver:innen auszubauen und verlässliche Unterstützungsangebote beim Übergang in selbstständiges Wohnen, Ausbildung und Beschäftigung sicherzustellen;
6. die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an sozialpolitischen Entscheidungsprozessen zu stärken und ihre Perspektiven verbindlich einzubeziehen sowie demokratische Jugendverbände und Jugendringe als eigenständige, gewählte Interessenvertretungen junger Menschen institutionell anzuerkennen und systematisch in Gesetzgebungs- und Planungsprozessen einzubinden.;
7. das Subsidiaritätsprinzip und die Trägervielfalt konsequent zu achten sowie sicherzustellen, dass Sparmaßnahmen in öffentlichen Haushalten weder zu Kürzungen bei existenzsichernden Geldleistungen noch zu einer Verschlechterung von Bildungs-, Förder- und Teilhabeangeboten für junge Menschen führen, sondern diese Angebote, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit angesichts

¹ Vgl. § 4 SGB VIII



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

wachsender Belastungen bedarfsgerecht ausgebaut und verlässlich abgesichert werden.

Das ZdK bekräftigt, dass eine zukunftsfähige Sozialpolitik stets bei den Lebenslagen von Kindern und jungen Menschen ansetzen muss. Eine Gesellschaft, die ihre junge Generation zurücklässt, gefährdet ihren sozialen Zusammenhalt und ihre demokratische Zukunft.